

# Sitzung des Ausschusses Soziales, Jugend, Kultur & Senioren am 28.08.2018, TOP 09 und TOP 11- Schriftlicher Bericht des Bürgermeisters datiert auf den 22.08.2018

Uli Kohlmann

Sa 29.09.2018 00:19

An:Uli Kohlmann <koul41@hotmail.com>;

1 Anlagen (337 KB)

MOZ-30-08-18-Reha-Klinik.pdf;

**Von:** Uli Kohlmann <koul41@hotmail.com>

**Gesendet:** Donnerstag, 30. August 2018 15:43

**An:** Hr. Christiani

**Cc:** lothar runge; jürgen moldenhauer; rainer szymanski; Nadine Rothmaier; Giese, Christoph; fr. bosse; fr. kulosa; b.schlueter; hr. thieme; joachim wagner; fr. niels; OV Werner; Hr. Komann; a beißer; Pamela.E

**Betreff:** Sitzung des Ausschusses Soziales, Jugend, Kultur & Senioren am 28.08.2018, TOP 09 und TOP 11- Schriftlicher Bericht des Bürgermeisters datiert auf den 22.08.2018

Sehr geehrter Herr Christiani,

Sie berichteten am 22.08.2018 weshalb weder über konkrete vertragliche Vereinbarungen zum Grunderwerb von der Median-Klinik, zum Erbbaupachtvertrag mit den Johannitern, noch etwas zu den dort vereinbarten Terminen für Errichtung und Betrieb der Kita gesagt werden kann. **Über temporäre Maßnahmen können Sie nichts mitteilen.**

Ich rufe Ihnen und uns dazu Ihre wesentlichen Aussagen in Erinnerung:

## 1. 22.08.2018

Die Schwierigkeit besteht darin, dass der Vertrag über den Grundstückskauf zuerst zum Eigentümer der Median-Kliniken nach Großbritannien sowie die USA und wieder zurück nach Grünheide (Mark) gesendet werden muss. (sh.

Der Vertrag über das Wegerecht ist bereits unterzeichnet.

## 2. 01.02.2018

Die Endabstimmungen zum Grunderwerb für einen Kitaneubau und zum Erbbaupachtvertrag mit den Johannitern laufen, sodass die Vertragsabschlüsse unmittelbar bevorstehen. Die Regelungen zu den Stellflächen sind geklärt.

## 3. 22.03.2018

Hinsichtlich der Vergabe der Errichtung und des Betriebs der Kita an der Rehaklinik wurde einige Zeit durch die Bearbeitung einer Anfrage eines Gemeindevertreters an die Kommunalaufsicht und die Landesregierung Brandenburg verloren. Die Landesregierung bestätigte mit der Drucksache 6/8360 ☞ **Anlage 1** die Korrektheit des Handelns der Verwaltung. Der geplante Eröffnungstermin verschob sich jedoch auf den 01.05.2019, was die Antragsteller von 21 Voranmeldungen nicht erfreut.

Allerdings teilte Ihnen die Kommunalaufsicht am 08.05.2018 auf Grund eines Schreibens des MIK Brandenburg vom 02.05.2018 mit, dass Sie gemäß aktueller Rechtsprechung keine einklagbaren Termine in Ihren Erbbaurechtsvertrag aufnehmen dürften, wenn Sie das Vorliegen und Vergabe einer Baukonzession vermeiden wollen. Allerdings bestünde dann auch noch ein Restrisiko. Was Sie nun konkret zur Terminierung Ihrer Vertragsziele vereinbaren wollen, verschweigen Sie.

Aus Ihren Angaben sind folgende Ursachen dafür verantwortlich:

Die Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht und bei der Landesregierung (also der Überbringer der schlechten Nachricht) sowie lange Postwege zwischen Europa und den USA und erst seit dem 30.08.2018 nun das Wegerecht.

Telefonische Nachfragen bei Ihrer Bauamtsleiterin vor der Sitzung erbrachten, dass sie nicht befasst sei mit der Angelegenheit und mir auch nichts sagen dürfe. Ihrem Sitzungsdienst hatten Sie untersagt eine E-Mail in dieser Sache in den Informator einzustellen. Nachfragen während der Sitzung an Ihren Amtsleiter für Soziales, Bildung & Kultur erbrachten, dass er nichts in dieser Angelegenheit sagen kann.

Wenige Stunden nach der Sitzung, also über Nacht, erfährt die MOZ und am 30.08.2018 die Öffentlichkeit, der Ausschuss und die Eltern, dass nunmehr der Grund für alle Verzögerungen von Ihnen unerwartet neu benannt wird mit: *"Auf Nachfrage am Mittwoch teilte Christiani mit, dass der Knackpunkt der Vertrag über das Wegerecht sei...Übergangsvariante Begegnungsstätte"*.

**Während der Sitzung nahmen wir zur Kenntnis, dass "der Vertrag über das Wegerecht bereits unterzeichnet ist".**

Dass der Sozialausschuss sich in seiner Mehrheit der Gemeindevertreter und der sachkundigen Einwohner sowie die Vorsitzende derart an der Nase herumführen lassen, müssen sie selbst bewerten.

Dass die Bauamtsleiterin und der Sozialamtsleiter aus der Zeitung erfahren, die Übergangsvariante für die Kita ist die Begegnungsstätte, obwohl sie vor bzw. während der Sitzung Nichtwissen präsentierten, ist ihre Sache.

Wir stellen fest:

1. Es herrscht ein autokratischer, antiquierter Führungsstil, verbunden mit Organisationsversagen und sozialen Kompetenzdefiziten.
2. Der HVB präsentiert immer neue Begründungen. Entweder kennt er seine Akten nicht, oder er hat möglicherweise Schwierigkeiten mit der Wahrheit. Er verweigert die Mitteilung wie konkrete, nachgefragte Vertragsinhalte verhandelt wurden.
3. Der Fachausschuss wird nicht ernst genommen.
4. Das Kita-Jahr 2019 ist nicht, oder nur bedingt gesichert.

Aus diesem Grunde verlangten wir gestern Akteneinsicht, bisher ohne Reaktion von Ihnen. Wir können nur empfehlen, dass möglichst viele Gemeindevertreter Gleiches verlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Kohlmann  
Fraktionsvorsitzender ***bürgerbündnis grünheide***